

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 25. Januar 1973 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Südafrika zur Vermeidung der
Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen
— Drucksache 7/1713 —**

A. Problem

Mit der Republik Südafrika bestand bisher nur ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung beim Betrieb von Schiffen und Luftfahrzeugen.

B. Lösung

Das neue Abkommen regelt allgemein die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen einschließlich der Gewerbesteuer sowie bei der Vermögensteuer in Anlehnung an das OECD-Musterabkommen. Der Ausschuß empfiehlt, dem Vertragstext zuzustimmen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Alternativvorschläge liegen nicht vor.

D. Kosten

Keine wesentlichen Auswirkungen.

A. Bericht des Abgeordneten Schreiber

Die Vorlage — Drucksache 7/1713 — wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in seiner 86. Sitzung am 15. März 1974 an den Finanzausschuß überwiesen, der über die Vorlage am 6. Juni 1974 beraten hat.

Das Abkommen, das auf deutschen Wunsch Namibia (Süd-West-Afrika) nicht einbezieht, entspricht in

den wesentlichen Zügen seines Inhalts und Aufbaus dem von der OECD empfohlenen Musterabkommen. Für die Bundesrepublik Deutschland sind die Beseitigung des vertragslosen Zustandes und der Inhalt des Vertrages insgesamt positiv zu beurteilen.

Der Ausschuß empfiehlt daher, dem Vertragsgesetz zuzustimmen.

Bonn, den 11. Juni 1974

Schreiber

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/1713 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 11. Juni 1974

Der Finanzausschuß

Frau Funcke

Vorsitzende

Schreiber

Berichterstatler